

II. Schule des Arbeitshauses für Freiwillige.

Nr.	Name der Welter oder Pflegeältern.	Stand und Gewerbe derselben.	Straße u. Hausnummer.	Nr.	Name der Welter oder Pflegeältern.	Stand und Gewerbe derselben.	Straße u. Hausnummer.
1	Baum, Gottlob Ferdin.,	Schriftsetzer,	Hohe Str. 23/24.	21	Manteufel, Christiane	Nähterin,	Raundörsch. 16.
2	Becker, Heinrich Ferdin.,	Logenschließer,	Neumarkt 23.	22	Erdmuthe verehel.	Polizeidiener,	Serberstraße 50.
3	Beerbaum, Franz Alb.,	Schriftsetzer,	Kreuzstraße 9.	23	Möbius, Carl,	Zimmermann,	Serberstraße 42.
4	Bertram, Johann Ferd.,	Schmiedegeselle,	Burgstraße 20.	24	Reumann, Aug. Frdr.,	B. u. Holzmacher,	Katharinenstr. 5.
5	Beyer, Joh. Frdr. Herm.,	Zimmergeselle,	Serberstraße 40.	25	Otto, Gustav Adolph,	B. u. Kohlenhändler,	Schützenstr. 10.
6	Beyer, Joh. Frdr. Herm.,	Zimmergeselle,	Serberstraße 40.	26	Peter, Joh. Frdr. Carl,	B. u. Victualienhdl.,	Dresdn. Str. 28.
7	Bror, Hermann,	Hutmachergehilfe,	Schützenstr. 19.	27	Reinhardt, Heinr. Dan.,	B. u. Victualienhdl.,	Windmühlenstr.
8	Degen, Ed. Moriz,	Schriftsetzer,	Kreuzstraße 12.		Rod, Hugo,	Buchbindergehilfe,	Nr. 4.
9	Dost, Joh. Heinr. Carl,	Handarbeiter,	Ritterstraße 35.	28	Rühlig, Carl Franz,	Fabrik-Arbeiter,	Fleischerplatz 2.
10	Gebetner, Carl,	B. u. Schneidermstr.,	Hall. Straße 8.	29	Schauer, Wilh. Alex.,	B. und Colorist,	Kreuzstraße 8/9.
11	Häusler, Carl Leber.,	Rathsdienner,	Neukirchhof 20.	30	Schlegel, Louise Paul.,	Hebammen-Aspirant-	Morizstraße 2.
12	Hausner, Ehr. Frdr.,	B. u. Mützenmacher.	Frankf. Str. 66.		Schminke, Marie Kath.,	tin u. Wochenwärt.,	Brühl 23.
13	Herrmann, Christian,	B. u. Schuhmacherm.	Brühl 78.	31	Schneider, Franz Louis,	B. u. Schneiderm. W.,	Alte Burg 1.
14	Hesse, Amalie,	Witwe,	Preußergsch. 13.	32	Schumer, Carl Jul.,	städt. Aufpasser a. d.	Petersstraße 42.
15	Hildebrand, Mathilde,	B. und Victualien-	Querstraße 20.	33	Schuster, Frieder. verw.,	Lohnwäscherin,	Weststraße 60.
16	Holz, Julius Albert,	händlers Witwe,	Serberstraße 54.	34	Stieber, Heinrich,	B. u. Restaurateur,	Hainstraße 17.
17	Klinkigt, Frdr. Wilh.,	B. u. Puzmacherin,	Schützenstr. 18.	35	Täschner, Carl,	Polizeidiener,	Brühl 71.
18	Knoche, Friedrich,	Schneider,	Antonstraße 15.	36	Thies, Marie Henr.,	Nähterin,	Kl. Fleischerg. 16.
19	Kuhrig, Amalie Ther.,	Bodenmstr.-Assistent,	Kl. Fleischerg. 4.	37	Zimmermann, E. Aug.,	Markthelfer,	Burgstraße 11.
20	Lange, Friedr. Wilhelm,	als Pflegevater,	Windmühlenstr.				
	Lange, Joh. Carl Rob.,	B. u. Restaurateur,	Nr. 42.				
		Nähterin,					
		Rathsdienner,					
		Schneidergeselle,					

Die Aufnahmescheine sind

am 20. März d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme **persönlich** in Empfang zu nehmen.
Leipzig am 18. Januar 1861

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Rede des Abgeordneten Dr. Heyner

in der Sitzung der II. Kammer am 18. Januar.
Wahlreform betreffend.

(Fortsetzung und Schluß.)

Alle und die höchste Staatsweisheit mag sich anstrengen und überbieten wie sie will, nimmer wird sie ein Volk glücklich und zufrieden machen können, wenn sie ihm nicht Freiheit einräumt und wenn sie nicht alle Interessen verbindet und diese im Staate aufgehen läßt.

Nur eine schwache Regierung fürchtet die Freiheit. Diejenige, welche sie aus eigener Liebe, ungezwungen giebt, schlägt ihre Wurzeln tief in die Herzen des Volks ein. Das, meine Herren, ist der beste Schutz und Wehr für jede Gefahr, komme sie von außen oder von innen. Der extremste Tory in England liebt die Freiheit mehr als sich selbst, das wird mir der einflussreiche Staatsmann Sachsens, welcher so lange in jenem freien Lande wohnte und dort den wohlthunenden Hauch der Freiheit direct eingeathmet hat, vollkommen bestätigen.

Kein belgischer Minister würde es wagen, dem Volke nur eine Jota Freiheit zu nehmen, es wäre um ihn geschehen. Aber wozu die Beispiele vom Auslande herbeiholen. Was macht Bayern in den Strömungen der Zeit so ruhig und sicher, wie ein Redner vor mir erwähnte?

Das bayerische Volk hat seine Freiheit unangefochten unversehrt bewahrt erhalten. Selbst Herr v. d. Pfordten hat dort nicht octroyirt, so schwer man ihm auch das Leben gemacht und trotzdem daß auch dort eine Revolution vorhergegangen, deren Hydra man den Kopf zertreten mußte. Der Bayer ist zufrieden, liebt sein altes Recht, sein freisinniges Wahlgesetz, seine unversehrte Verfassung. Warum sollen wir, das eben so gebildete und treue Sachsen, nicht dasselbe Recht haben? Warum sollen wir noch mit Bedauern zusehen, wie der größere intelligente Theil des Volkes von der Wahlurne weggedrängt und seines heiligsten Rechts, des Wahlrechtes, beraubt wird?

Vor Allem muß der Sachse den Sachsen wählen können, sei er Rittergutsbesitzer oder Fabrikant, Kaufmann, Städter oder Landwirth. Nie und nimmer darf man die Wählbarkeit in Mann und Zwangsrecht schlagen. So gebe ich mich der festen Hoffnung hin, daß gerade diese II. Kammer dieses Ministerialwahlgesetzes unterstützen und mit ins Leben einführen wird.

Gelingt es uns, so wird es für unser Sachsen ein glückbringendes Ereigniß sein. Deshalb glaube ich, daß die Kammer wenigstens unserem Antrage, die Genehmigung zur Beratung eines Wahlgesetzes, was die Herren Minister selbst zum Verfasser hat, nicht verweigern wird. Das Volk hat gerechte Ansprüche darauf. Die Kammer wird ja gerade im Angesicht der Zeitbedürfnisse die Genehmigung deshalb nicht verweigern, weil dieses Wahlgesetz etwas freisinniger ist als das alte. Eins muß ich noch erwähnen: Hier dürfen uns durchaus nicht persönliche

Rücksichten leiten, hier gilt es dem allgemeinen Wohle des Volks, dem unabweisbaren Bedürfniß der Zeit gerecht zu werden.

Hier gehen wir alle in einem Gedanken auf, in der Liebe und Treue zu Thron und Volk, in dem Glück und Heil unseres theuren Vaterlandes, das mahndend in einer großen herandbrechenden Zeit zu uns spricht: erkennt die Zeit, damit es nicht abermals heißt — zu spät. Ehe ich nun meine Worte schließe, erfülle ich noch eine angenehme Pflicht, um dem Herrn Regierungsrath Reichs-Eisenstuck für seine freundlichen Wünsche in Bezug der Befriedigung der edlen Demokratie zu danken, mit der Versicherung, daß ich, der ich die Ehre habe dieser Partei anzugehören, die so eben von ihm ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen theile, und wünsche im Interesse aller Parteien, die es im gesunden Staatsleben geben muß, daß das greise Haupt aber das jugendliche Herz unseres Restors den Tag der Freude erleben möge, wo das sächsische Volk ein zeitgemäßes freisinniges Wahlgesetz erhalten wird, wobei natürlich die aristokratische Partei, die Aristokratie des Geistes eine hervorragende Stelle einnehmen möge.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Weiter machte der Stadtrath bezüglich der beantragten theilweisen Erhöhung des Portionenpreises der Speiseanstalt folgende Mittheilung:

„Da nach der Erklärung des Hülfsvereins die Aussicht vorhanden ist, daß sowohl im gegenwärtigen Jahre, als auch, dafern nicht eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eintritt, künftig die Einnahme gedachter Anstalt von der Ausgabe nicht werde überstiegen werden, so sehen wir uns veranlaßt, der Ansicht des Hülfsvereins beizupflichten, daß von der rücksichtlich ihrer Folgen immerhin bedenklichen Erhöhung des Portionenpreises zur Zeit abzusehen sei und geben den Herren Stadtverordneten anheim, unter diesen Umständen die in dem obigen Reconnommicate gestellte Bedingung in Wegfall zu bringen.“

Die Versammlung ließ die früher diesfalls gestellte Bedingung einstimmig fallen.

Der Beschluß des Rathes, die kleinen Espesen der Industriebörse zunächst auf zwei Jahre auf die Stadtcasse zu übernehmen, fand einstimmige Zustimmung.

Weiter zeigte der Vorsteher die erfolgte Constatirung mehrerer Ausschüsse und die vom Wahlausschusse beschlossene Wahl des Herrn Maurermeister Pausch an Stelle des in den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen gewählten Herrn Stadtverordneten Schneider an, welcher Letztere die Annahme dieser Wahl abgelehnt hat. Er theilte dabei mit, daß im Jahre 1859